



vertraulich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Torsten Schulze

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 5.50

Datum: 05. NOV. 2015

Sicherung Asylbewerberunterkünfte
mAF0075/15

Sehr geehrter Herr Schulze,

Ihre mündliche Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 29. Oktober 2015 beantworte ich wie folgt:

„Ist der Verwaltung bekannt, dass die Sicherheitsdienste/Sicherheitsunternehmen, welche für die Sicherung der Asylbewerberunterkünfte beauftragt sind, Subunternehmen beauftragen, in denen einschlägig bekannte Rechtsextreme angestellt sind?“

Nachfrage:

Hält es die Verwaltung für möglich, die Auftragsweitergabe an Subunternehmer zu unterbinden; welche Möglichkeiten gibt es, den Einsatz von Wachleuten mit fremdenfeindlichen Einstellungen auszuschließen? Sind dem OB Fälle bekannt geworden, bei denen Mitarbeiter der Sicherheitsdienste durch fremdenfeindliche Äußerungen, herabsetzende/beleidigende Äußerungen gegenüber Geflüchteten, Helfern, Politikern und sonstigen Bürger_innen aufgefallen sind?“

Eingangs möchte ich klarstellen, dass die Betreiber der Unterkünfte – sofern vertraglich vereinbart – selbstständig ein Wachschutzunternehmen binden.

Die Finanzierung erfolgt anschließend über die Landeshauptstadt Dresden als Bestandteil des gezahlten Tageskostensatzes pro belegten Platz. Den Betreibern kommt daher die eigenständige Auswahl der agierenden Unternehmen zu.

Um etwaige Vorstrafen der Sicherheitsmitarbeiter auszuschließen, muss sich der Betreiber von seinen Beschäftigten erweiterte Führungszeugnisse vorlegen lassen. Gleiches gilt für die durch Betreiber gebundenen Wachschutzunternehmen. Das Ordnungsamt führt als Gewerbebehörde die Aufsicht über die Unternehmen durch. Die Landesdirektion Sachsen prüft zudem vor der Beauftragung eines jeden Wachschutzunternehmens dessen Referenzen.

Darüber hinaus wird in Absprache mit den Betreibern darauf Wert gelegt, mehrsprachiges Personal mit Migrationshintergrund zum Einsatz zu bringen, um eventuell bestehende Sprachbarriere-

ren zu überwinden.

Es sind keine Anhaltspunkte dafür bekannt, dass bei den tätigen Sicherheitsunternehmen einschlägig bekannte Rechtsextreme angestellt sind.

Die geltenden Verträge beinhalten einen Passus, wonach ein Übertrag einzelner Rechte und Pflichten an ein mit dem beauftragten Sicherheitsunternehmen verbundenes Unternehmen vorgenommen werden kann. Gleichwohl gelten auch hier dieselben oben erwähnten Prämissen. Die Übergabe einzelner Dienstleistungen an andere, mit dem Sicherheitsunternehmen verbundene Unternehmen, wie in den Verträgen beschrieben, kann nur auf vertraglicher Ebene ausgeschlossen werden.

Auch sind bisher keine Fälle bekannt, bei denen Mitarbeiter/-innen der Sicherheitsunternehmen durch fremdenfeindliche Äußerungen, herabsetzende/beleidigende Äußerungen gegenüber Geflüchteten, Helfern, Politikern aufgefallen sind. Sollten derartige Vorfälle auftreten, werden diese seitens des Unternehmens und der Strafverfolgungsbehörden entsprechend geahndet.

„Bemerkung:

Jetzt haben Sie ja praktisch gleich meine Nachfrage, die ich noch gar nicht gestellt hatte, mit beantwortet. Eine Nachfrage trotzdem: Dieses Agieren dieser Rechtsextremen, die einschlägig bekannt sind, ist ja zum Teil, sag ich mal, sehr subtil. Es wurde berichtet und uns liegen durchaus Informationen vor, wie dort agiert wird. Und die Frage ist natürlich an der Stelle, inwieweit, sag ich mal, die Landeshauptstadt bei den vergebenen Einrichtungen und auch bei den Unternehmen wirklich noch mal schaut, wie diese Subunternehmen letzten Endes dann auch ihre Mitarbeiter rekrutieren. Auch auf, ich sage mal, Hinweise aus der Bevölkerung letzten Endes auch eingehen und inwieweit wirklich dann auch ausgeschlossen werden kann. Also im Moment findet es statt, dass ist Tatsache. Aber wie es in de Zukunft ausgeschlossen werden kann, dass solche Mitarbeiter letzten Endes dort, sag ich mal, tätig sind, dass wäre durchaus noch mal eine Nachfrage wert.“

Wie bereits erläutert, ist der erste Schritt die vertragliche Bindung. Dieser Passus hat eine große Wichtigkeit und ist durch die Landeshauptstadt Dresden kontrollierbar. Die Stadtverwaltung kann und wird handeln, wenn entsprechende Informationen vorliegen. Eine flächendeckende und regelmäßige Kontrolle über alle Wachdienste sind gegenwärtig nicht notwendig und ebenso nicht ausführbar.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert